

II- 9231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 452813

A N F R A G E

1993 -03- 25

der Abgeordneten Achs, Krismanich, Kiermaier, Gradwohl, Gartlehner
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt

Im Zuge der Weingesetznovelle 1991 wurde normiert, daß a b 1. August 1992
eine zweite Bundesanstalt für die Untersuchung von Weinproben der
Bundeskellereiinspektion zuständig ist, nämlich die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Kontrollproben wurden von der Bundeskellereiinspektion seit 1. August
1992 zur Untersuchung eingereicht
 - a) in Eisenstadt (Bundesanstalt für Weinbau)?
 - b) in Wien (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt)?
2. Ist es richtig, daß die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt bei gleicher
Personal- und Grundausstattung wie vor dem 1. August 1992 nur noch max. 60
Proben/Monat untersucht,
während 1991 - 1141 Proben
1990 - 1052 Proben
1989 - 903 Proben/Jahr untersucht wurden?
3. Ist es richtig, daß die Bundesanstalt für Weinbau nur die Weinproben von einem
Weinaufsichtsgebiet/Monat übernehmen darf?

4. Ist es richtig, daß das jeweilige Weinaufsichtsgebiet ausgelost wurde?
5. Wie läßt sich die Vorgangsweise gemäß Frage 2-4 mit den geltenden weinrechtlichen Bestimmungen (§47 Abs. 1 WG 1985) in Einklang bringen?
6. Sind Sie darüber informiert, daß derzeit weder von der Landwirtschaftlich Chemischen Bundesanstalt in Wien, noch von der Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt Weinproben zur Untersuchung übernommen werden?
7. Wie ist dies mit einer kontinuierlichen, vertrauenserweckenden Kontrolle im Sinne der Konsumenten vereinbar?
8. Bis wann werden Sie Sorge tragen, daß die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt personell, technisch und räumlich endlich in der Lage ist, den Gesetzesauftrag zu erfüllen?